

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Autoverkehr zum Reitplatz Töss, eingereicht von Gemeinderat D. Altenbach (SP)

Am 29. April 2020 reichte Gemeinderat Daniel Altenbach (SP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Der Reitplatz Töss ist nicht nur der Trainings- und Spielplatz des FC Töss, sondern auch ein begehrter Platz für familiäre Grillanlässe, den Besuch im Ausflugsrestaurant und als Ausgangspunkt für Spaziergänge am Eschenberg, Rossberg und entlang von Töss und Leisental bis Sennhof. Insbesondere an Wochenenden in der warmen Jahreszeit herrscht ein reger Verkehr zu Fuss, mit Velos, Kindervelos, Trottinets, Kinderwagen und anderen fahrzeugähnlichen Geräten. Aber auch Autos fahren in grosser Zahl und teils mit unangemessenen Geschwindigkeiten hin und her und stellen damit ein Risiko dar, z.B. für Familien, die mit ihren Kindern erste Fahrversuche auf dem Velo machen oder die mit Kinderwagen die Strasse vor dem holprigen Gehweg an der Töss bevorzugen. Weil das Gebiet in der Grundwasserschutzzone liegt, wurde das massenhafte Parkieren von Autos am Rand der Spielwiesen des FC Töss verunmöglicht und die Parkierung von Autos auf die Parkplätze des FC und des Restaurants limitiert. Wie letztes Jahr bis in den warmen Herbst zu beobachten war, werden eine Vielzahl von Autos nun am Waldrand (weil es am Rand der Wiese gegenüber nicht mehr möglich ist) parkiert, teils direkt unter den Parkverbotsschildern, viele auch entlang der Reitplatzstrasse vor dem Reitplatz. All diese Autos werden auf unbefestigten Boden abgestellt, was in der Grundwasserschutzzone fahrlässig ist. Die, welche keinen Platz mehr finden, fahren teils auch schnell wieder zurück und bilden einen eigentlichen Suchverkehr, was zu Unfallrisiken führt. Der Abstellplatz auf der anderen Seite der Töss war derweil nicht voll belegt. Das Coronavirus machte es möglich, dass ab dem 04.04.20 die Zufahrt zum Reitplatz für den motorisierten Verkehr gesperrt wurde, ab dem 11.04.20 sogar ab der Auwiesenstrasse. Es gab damit sozusagen eine Versuchsphase für ein allgemeines Fahrverbot. Der Reitplatz war dennoch gut besucht. Bereits ab dem 18.04.20 wurde sogar dieses Fahrverbot teilweise missachtet und Ausflügler führen hinter den zugelassenen Familiengartenbetreibern bis zum Parkplatz bei der Tössbrücke.

Fragen:

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die bestehenden Parkverbote auf der Reitplatzstrasse und Tössstrasse ab der Saison 2020 insbesondere an Wochenenden konsequent durchgesetzt werden?
2. Werden im Interesse des Grundwasserschutzes andere Vorgehensweisen geprüft? Können dafür die Erfahrungen an den Wochenenden, an denen die Tössstrasse aufgrund der Corona-Krise gesperrt war, hilfreiche Hinweise geben?
3. Ist der Stadtrat auch bereit, auf der Reitplatzstrasse ab der Auwiesenstrasse an Wochenenden von Fr. 16.00h bis So. 22.00h ein Fahrverbot für Unberechtigte einzuführen und dessen Einhaltung mittels eines Schlagbaums o.ä. physikalischer Mittel ohne Personalaufwand zu gewährleisten?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation insgesamt?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

1. Ausgangslage

Der Reitplatz Töss – mit dem angrenzenden Leisental – ist ein äusserst beliebtes Naherholungsziel, eine wichtige Sportanlage und die Eingangspforte zum Leisental und Eschenberg-

wald, dem grössten zusammenhängenden Naturraum der Stadt Winterthur. Zudem ist das Leisental bis zum Stadttacker Grundwasserschutzgebiet und Lieferant von Trinkwasser in hervorragender Qualität.

Die Folgen der intensiven Nutzung dieses Gebiets sind Verschmutzung durch Littering, intensiver Motorfahrzeugverkehr und Parkierungsprobleme.

2. Projekt «Reitplatz»

Im Rahmen des Projektes «Zukunft Töss», welches die Lebensqualität im Stadtkreis Töss verbessern soll, wurde das Areal Reitplatz als wichtiges Naherholungsgebiet identifiziert. Gewünscht ist ein attraktives, sauberes und sicheres Naherholungsgebiet für ein breites Publikum. Naturschutz, Sport, Erholung, Familienausflüge, Bade- und Grillplausch sollen geordnet nebeneinander Platz haben. In der Folge wurde das Projekt «Reitplatz» als eines der Schlüsselprojekte bearbeitet. Die Ergebnisse einer breit abgestützten Planung wurden im Jahr 2007 in der Studie «Entwicklung Areal Reitplatz» festgehalten und ein auf die Nutzung abgestimmtes Verkehrsregime konkretisiert. Die Zufahrt für Motorfahrzeuge soll ausschliesslich über die Zürcher- und die Rossbergstrasse zum neuen Parkplatz Bleuelwies westlich der Töss (im Bereich der Kemptmündung) erfolgen. Von dort wird eine beleuchtete Fuss-/Veloverbindung über eine neue Tössbrücke zum Reitplatz führen. Die Töss- und die Reitplatzstrasse östlich der Töss werden für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr gesperrt und nur noch für betriebsnotwendige Fahrten (Strassenreinigung, Winterdienst, Abfallsammeldienst, Anlieferungen, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei) offen sein. Der Schwerpunkt der Nutzungen (Spielfelder, Garderobengebäude, Restaurant, Parkierung) wird in den nördlichen Bereich des Areals verlagert.

Aufgrund des Projekts Reitplatz sind die öffentlichen Gestaltungspläne «Parkplatz Bleuelwies» und «Sport- und Freizeitanlage Reitplatz» entstanden. Der Gestaltungsplan «Parkplatz Bleuelwies» wurde vom Grossen Gemeinderat am 29. März 2010 (GGR-Nr. 2010-011) und der Gestaltungsplan «Sport- und Freizeitanlage Reitplatz» am 12. Dezember 2011 (GGR-Nr. 2011-104) festgesetzt. Grundlage der Gestaltungspläne war die vorgängig skizzierte Erschliessung. Im Teilprojekt Verkehr wurde das geplante Verkehrsregime als Strassenbauprojekt konkretisiert.

3. Teilprojekt Verkehr

2013 hat der Stadtrat (SR.13.1150-1) das Teilprojekt Verkehr zustimmend zur Kenntnis genommen und das Tiefbauamt beauftragt, das Projekt unter Beachtung der Normen des Strassengesetzes, des Wasserwirtschaftsgesetzes und des Waldgesetzes öffentlich aufzulegen.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat in der Folge Einsprache erhoben. Mit der Annahme der eidgenössischen FABI-Vorlage 2014 wurde der Brüttener Tunnel durch die SBB höher priorisiert. Im Rahmen der Objektstudie zeigte sich, dass die SBB Eigenbedarf für das Areal Bleuelwies geltend machen werden. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Erarbeitung und Genehmigung der öffentlichen Gestaltungspläne noch nicht absehbar.

Der Stadtrat hat deshalb am 23. November 2016 (SR.16.1004-1) beschlossen, auf die Realisierung des Teilprojektes Verkehr zu verzichten.

Das Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, wurde aber beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, ein Verkehrs- und Parkierungsregime mit folgenden Aspekten zu entwickeln:

- Instandstellung und Ausbau Parkplatz Bannhalde für Freizeitnutzung
- Fahrverbot auf der Tössstrasse; Zufahrt gestattet für Anlieferung, Trainer, Personal und Restaurantbesuchende
- Versiegelung und Entwässerung Restaurant-Parkplätze für Benutzung durch Restaurantbesuchende (Parkplätze sind für die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit notwendig).

Stadtgrün Winterthur hat ab 2020 Kredite für das Entwickeln eines Verkehrs- und Parkierungsregimes gemäss Auftrag des Stadtrates eingestellt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die bestehenden Parkverbote auf der Reitplatzstrasse und Tössstrasse ab der Saison 2020 insbesondere an Wochenenden konsequent durchgesetzt werden?»

Aufgrund der COVID-19-Massnahmen wurde die Reitplatzstrasse jeweils an den Wochenenden für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Zufahrt war in dieser Zeit nur für Pächter/Pächterinnen der Schrebergartenanlagen gestattet; dies brachte zwangsläufig eine Entspannung der Situation. Seit der Öffnung der Sportanlagen bzw. dem Aufheben der Sperrung hat der Verkehr erwartungsgemäss wieder zugenommen. Von einer dauerhaften Sperrung wären sowohl die sich sportlich betätigende Bevölkerung, Besucher und Besucherinnen der Sportanlässe (Fussball etc.) sowie die Gäste des Restaurants «Zum Reitplatz» stark betroffen. Ohne Einbezug des Restaurant-Pächters und einer Vertretung des FC Töss kann eine sofortige Sperrung nicht realisiert werden.

Der Stadtrat ist bestrebt, die Situation zu entschärfen und die entsprechende Ordnung durchzusetzen. Die Stadtpolizei Winterthur wird auch künftig mit den vorhandenen Ressourcen im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit fehlbare Fahrzeuglenkende konsequent büssen.

Zur Frage 2:

«Werden im Interesse des Grundwasserschutzes andere Vorgehensweisen geprüft? Können dafür die Erfahrungen an den Wochenenden, an denen die Tössstrasse aufgrund der Corona-Krise gesperrt war, hilfreiche Hinweise geben?»

Auf der Reitplatzstrasse soll ein Regime «Fahrverbot mit Zubringerdienst» eingerichtet werden. Zur Umsetzung dieses Regimes ist ein Schrankensystem – vergleichbar des beim Wildpark Bruderhaus realisierten Projektes – erforderlich. Die verbleibenden Parkplätze auf dem Areal Reitplatz werden konform den Normen des Grundwasserschutzes ausgeschieden und ausgerüstet; diese Parkplätze stehen den Sportlern und Sportlerinnen sowie den Gästen des Restaurants zur Verfügung.

Die Erfahrungen aus der Sperrung während der Corona-Krise sind wenig aussagekräftig, da in dieser Zeit der Betrieb des Restaurants und der Spielbetrieb des FC Töss ruhte und sich das Freizeitverhalten der Bevölkerung sehr verändert präsentierte.

Zur Frage 3:

«Ist der Stadtrat auch bereit, auf der Reitplatzstrasse ab der Auwiesenstrasse an Wochenenden von Fr. 16.00h bis So. 22.00h ein Fahrverbot für Unberechtigte einzuführen und dessen Einhaltung mittels eines Schlagbaums o.ä. physikalischer Mittel ohne Personalaufwand zu gewährleisten?»

Stadtgrün Winterthur ist beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, dem Sportamt und dem Tiefbauamt eine Anpassung des Verkehrs- und Parkierungsregimes zu entwickeln. Die Ergebnisse liegen 2021 vor; diesen sollte nicht vorgegriffen werden.

Zur Frage 4:

«Wie beurteilt der Stadtrat die Situation insgesamt?»

Das Areal Reitplatz würde von einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs vielfältig profitieren. Die Interessen der Sportlerinnen und Sportler, des Pächters und der Gäste des Restaurants sowie der Besucherinnen und Besucher des Naherholungsgebiets sind nicht immer deckungsgleich. Die Entwicklung eines all den verschiedenen Aspekten Rechnung tragenden Verkehrs- und Parkierungsregimes ist deshalb komplex und zeitintensiv. Die anspruchsvolle Arbeit soll 2021 Ergebnisse aufzeigen und das Realisieren praktikabler Lösungen ermöglichen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon